



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

132/13

1

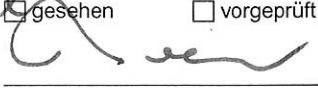
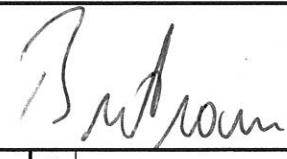
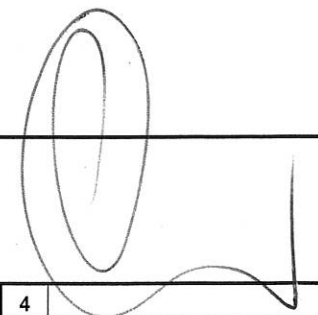
Sitzungsvorlage

Datum: 26.08.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.09.2013	
2.				
3.				
4.				

Zusammenstellung der geförderten U3-Ausbau-Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Stadtgebiet Eschweiler

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der im Zeitraum 2009 bis Anfang August 2013 geförderten U3-Ausbau-Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Nach § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege.

Vor diesem Hintergrund wurden und werden im Stadtgebiet Eschweiler trägerübergreifend seit 2009 umfangreiche Umbau- und Ausbaumaßnahmen an und in Kindertageseinrichtungen und Neubaumaßnahmen durchgeführt sowie auch neue Tagespflegeplätze eingerichtet.

Die finanzielle Beteiligung vom Bund und dem Land NRW zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kita's sowie in der Kindertagespflege ist wie folgt strukturiert:

1. Richtlinienförderung (Bundes- und Landesmittel):

In 2008 sind „Richtlinien des Bundes und des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ in Kraft getreten. Die Träger mussten hier für ihre geplanten Maßnahmen separate Anträge über das zuständige Jugendamt an das Landesjugendamt stellen.

Maximale Förderung je U3-Platz:

Bei Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks bei Kindertageseinrichtungen: 20.000,00 € abzgl. 10 % Eigenanteil.

Bei Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks bei Kindertageseinrichtungen: 8.500,00 € abzgl. 10 % Eigenanteil

Bei Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks bei Kindertageseinrichtungen: 3.500,00 € abzgl. 10 % Eigenanteil

Kindertagespflege: 500,00 € pauschal je U3-Platz, maximal 5 U3-Plätze je Tagespflegeperson.

2. Fachbezogene Pauschalen (Landesmittel):

Erstmalig in 2010 wurden den Kommunen Fachbezogene Pauschalen (Landesmittel) nach einem Verteilerschlüssel der U3-Kinder zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind eigenverantwortlich durch die Jugendämter auf die Träger zu verteilen. Die Fachbezogenen Pauschalen wurden jeweils durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses, auf Vorschlag der Verwaltung, zugewiesen.

Folgende Beträge wurden der Stadt Eschweiler bewilligt:

2010	480.149,00 €
2011	319.159,00 €
2012	191.495,00 €
	119.199,00 €
2013	134.099,00 €
	119.199,00 €
Gesamt	1.363.300,00 €

Insgesamt wurden hiervon 1.357.800,00 € im Bereich der Kindertageseinrichtungen und 5.500,00 € für Tagespflegeplätze verwendet.

3. Bundesmittel:

Das Land Nordrhein-Westfalen erhielt im Rahmen eines erweiterten Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Bundesmittel in insgesamt 2 Tranchen. Hier wurden der Stadt Eschweiler bisher Mittel in 2012 und 2013 zur Verfügung gestellt.

2012 (1. Tranche):	180.000,00 €
2013 (2. Tranche)	222.551,00 €
Gesamt	402.551,00 €

4. Fördermittel nach dem Belastungsausgleichsgesetz (Landesmittel):

Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der am 11. November 2008 in Kraft getretenen Änderung des § 1 a Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) gewährt das Land einen finanziellen Ausgleich nach Maßgabe des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe. (BAG-JH).

Der Kostenausgleich umfasst den auf Grund des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 BAG-JH.

Die Stadt Eschweiler hat für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 auf der Grundlage des Belastungsausgleichsgesetzes in 2012 eine Einmalzahlung in Höhe von 248.755,87 € erhalten, die für die Ausbaumaßnahmen entsprechend verwendet worden sind.

Nachfolgend sind die Fördermittel nochmals insgesamt sowie die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen aufgelistet.

Hinsichtlich der Gesamtkosten der einzelnen Baumaßnahmen bzw. der durch die einzelnen Träger geleisteten Eigenmittel zeigt sich am Beispiel der BKJ folgende Situation:

Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Kindertagesstätten im Zeitraum 2009 bis einschließlich 05.08.2013

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Förderart	Betrag	Jahr der Auszahlung an Träger/Bemerkung	Neu eingerichtete U3-Plätze insgesamt	Bemerkungen
1	Kinderburg Martin-Luther-Str. 12	Christlicher Kindergartenverein					Bisher kein U3-Ausbau erfolgt
2	BKJ Herz Jesu Sternheimstraße 2 b	BKJ der Stadt Eschweiler	Fachbezogene Pauschale	81.600,00 €	2012	12	Zusätzliche Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von ca. 50.000,-- €
3	BKJ St. Antonius Bergrath Hastenrather Weg 57	BKJ der Stadt Eschweiler	Fachbezogene Pauschale 1. Tranche(Bund-M) 2. Tranche(Bund-M)	5.698,00 € 62.099,00 € 180.000,00 € 176.651,00 € <u>424.448,00 €</u>	2012 2013 Mittelabruf über 70 % in 2013 erfolgt	34	Voraussichtlich noch zusätzliche Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von ca. 1.275.000,-- € erforderlich.
4	Kath. Kindertagesstätte St. Antonius von Padua Aachener Straße 189	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul	Richtlinienförderung	151.200,00 € 64.800,00 € <u>216.000,00 €</u>	2011 2012	12	
5	Kath. Kindertagesstätte St. Barbara Friedrichstraße 10	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist				6	6 Plätze (ohne Landes-/Bundesmittel)
6	Kath. Kindertagesstätte St. Blasius Mühlenweg 2	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord					Kein U3-Ausbau geplant
7	Kath. Kindertagesstätte St. Cäcilia Nothberg Pfarrer-Krings-Str. 15	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist	Richtlinienförderung	151.200,00 € 64.800,00 € <u>216.000,00 €</u>	2011 2013	12	
8	BKJ Kindertagesstätte St. Elisabeth Silvesterstraße 2	BKJ der Stadt Eschweiler	Richtlinienförderung	12.535,00 €	2009	4	

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Förderart	Betrag	Jahr der Auszahlung an Träger/Bemerkung	Neu eingeleitete U3-Plätze insgesamt	Bemerkungen
9	BKJ Kindertagesstätte St. Georg Merzbrücker Str. 7	BKJ der Stadt Eschweiler	Richtlinienförderung	9.920,00 €	2009	4	
10	Kath. Kindertagesstätte St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord	Fachbezogene Pauschale	75.600,00 € 75.600,00 € 64.800,00 € <u>216.000,00 €</u>	2011 2012 2013	12	
11	Kath. Kindertagesstätte St. Josef Dürwiß Bonifatiusstraße 20	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord					Kein U3-Ausbau geplant
12	Kath. Kindertagesstätte St. Josef Hehlrath Velauer Str. 19 a	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord					Kein U3-Ausbau Geplant, Ü3 Ausweitung im Bedarfsfall angeboten.
13	Kinder- und Familien-zentrum St. Marien Am Burgfeld 9	Caritas Lebenswelten GmbH				9	U3-Plätze wurden ohne Bundes-/Landesmittel eingerichtet
14	Kath. Kindertagesstätte St. Peter und Paul Dechant-Deckers-Str. 14	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul					Kein U3-Ausbau geplant
15	Kath. Kindertagesstätte St. Severin Klinkgasse 6	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord	Richtlinienförderung	201.600,00 € 86.400,00 € <u>288.000,00 €</u>	2011 2012	16	

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Förderart	Betrag	Jahr der Auszahlung an Träger/Bemerkung	Neu eingewidmete U3-Plätze insgesamt	Bemerkungen
16	Kath. Kindertagesstätte St. Theresia Englerthsgärten 2	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul	Richtlinienförderung	151.200,00 € 64.800,00 €	2012 2013	22	
			Fachbezogene Pauschale	146.632,45 € 362.632,45 €	2012		
17	Kath. Kindertagesstätte St. Wendelinus Hamicher Weg 6	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist	Richtlinienförderung	151.200,00 € 64.800,00 € 216.000,00 €	2011 2012	12	
18	Kindergarten „Sonnenschein“ Karlstraße 40	Caritas Lebenswelten GmbH (bis 31.07.2012 DRK)	Richtlinienförderung	8.495,00 €	2009	3	
19	BKJ „Purzelbaum“ Alte Rodung 100	BKJ der Stadt Eschweiler	Richtlinienförderung	13.540,00 €	2009	9 25 34	2013/2014 zus. 25 Plätze mit Fremdmitteln des Trägers in Höhe von ca. 1,3 Mio. €
20	BKJ Auf dem Driesch Auf dem Driesch 32	BKJ der Stadt Eschweiler	Richtlinienförderung	72.400,00 €	2009	8	Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von 10.000,-- €
21	BKJ „Käte Strobel“ Grünstraße 99	BKJ der Stadt Eschweiler	Richtlinienförderung Fachbezogene Pauschale Richtlinienförderung	18.595,00 € 185.939,00 € 84.061,00 € 288.595,00 €	2009 2011 2011	11 15	Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von ca. 510.000,-- €
22	BKJ Familienzentrum Jahnstraße 25	BKJ der Stadt Eschweiler	Fachbezogene Pauschale	213.054,00 € 70.966,55 € 284.020,55 €	2012 2013	20	Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von ca. 720.000,-- €

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Förderart	Betrag	Jahr der Auszahlung an Träger/Bemerkung	Neu eingerichtete U3-Plätze insgesamt	Bemerkungen
23	BKJ „Zauberwald“ Johanna-Neuman-Str. 43	BKJ der Stadt Eschweiler			Bisher für die Bau- maßnahme keine U3-Zuschüsse ver- fügbar.	22	Finanzierung mit Fremd- mitteln des Trägers in 2013/2014 in Höhe von ca. 1. Mio. €
24	BKJ „Rappelkiste“ Quellstraße 26	BKJ der Stadt Eschweiler	Fachbezogene Pauschale	294.210,00 €	2011	17	Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von ca. 80.000,-- €.
25	BKJ „Villa Kunterbunt“ Weierstr. 6 a	BKJ der Stadt Eschweiler					Kein U3-Ausbau, nach Fertigstellung der BKJ Hastenrather Weg wer- den die Gruppen dorthin umziehen.
26	Familienzentrum „Wunderland“ Pfarrer-Appelrath-Str. 10	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V. (seit 01.08.2013 AWO KiSA UG)	Richtlinienförderung Bundesmittel 2. Tranche	94.500,00 € 175.500,00 € 45.900,00 € 315.900,00 €	2009 2010 2013	15 6	Maßnahme noch nicht abgeschlossen, daher Be- trag noch nicht abgerufen
27	Familienzentrum „Der kleine Prinz“ Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V. (seit 01.08.2013 AWO KiSA UG)	Richtlinienförderung	101.357,31 €	2009	12	
28	„Villa Regenbogen“ Schillerstraße 20	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V. (seit 01.08.2013 AWO KiSA UG)					Kein U3-Ausbau geplant

Lfd. Nr.	Einrichtung	Träger	Förderart	Betrag	Jahr der Auszahlung an Träger/Bemerkung	Neu eingerichtete U3-Plätze insgesamt	Bemerkungen
29	Zauberhut“ Franz-Rüth-Str. 1 a und 3	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. (seit 01.08.2013 AWO KiSA UG)				22	Keine U3-Zuschüsse, teilweise Refinanzierung über Mietpauschale im Rahmen der Betriebskostenabrechnung
30	Kindertagesstätte Gartenstraße 36	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. (seit 01.08.2013 AWO KiSA UG)				22	Keine U3-Zuschüsse, teilweise Refinanzierung über Mietpauschale im Rahmen der Betriebskostenabrechnung
31	Kindertagesstätte Immenhofkinder e.V. In den Benden 20	Elterninitiative Immenhofkinder e.V.	Fachbezogene Pauschale	81.600,00 €	2013	12	

In der vorgenannten Tabelle unter der Spalte „Bemerkungen“ wird am Beispiel der Einrichtung der BKJ zusätzlich aufgelistet, wie sich die Höhe der jeweils gewährten U3-Zuschüsse in Relation zu den entstandenen Gesamtkosten der durchgeführten Baumaßnahme bzw. der hieraus resultierenden Eigenbeteiligung dieses Trägers darstellt. Hiernach wird deutlich, dass die an die Stadt Eschweiler insgesamt ausgekehrte Fördersumme in Höhe von ca. 3,7 Mio. € bei weitem nicht auskömmlich ist, um die im Rahmen des U3-Ausbaus erforderlichen baulichen Maßnahmen in Gänze zu finanzieren.

Konkret zeigt sich folgendes Bild am Beispiel der BKJ:

Gesamtkosten der BKJ Baumaßnahmen:	6.426.268,60 €
Abzgl. Fördermittel:	1.481.268,60 €
Voraussichtlich Verbleibende Baukosten zu Lasten d. BKJ:	4.945.000,00 €

Im Folgenden werden die o.g. Zuschüsse (inkl. der noch nicht an die Träger ausgezahlten Summen) betragsmäßig zusammengestellt:

Jahr	Richtlinien- förderung Bund/Land	Fachbezogene Pauschale	Bundesmittel (1. und 2. Tranche)	Fördermittel aus dem Belas- tungsausgleichsgesetz für die Jahre 2011-2013
2009	331.342,31 €			
2010	175.500,00 €			
2011	739.261,00 €	555.749,00 €		
2012	502.966,55 €	522.584,45 €		
2013	64.800,00 €	208.499,00 €	402.551,00 €	
Insgesamt	1.813.869,86 €	1.286.832,45 €	402.551,00 €	248.756,00 €

Alle Förderarten insgesamt: **3.752.009,31 €**

5. Fördermittel für die Kindertagespflege

In der Kindertagespflege wurden im Zeitraum 2009 bis Anfang August 2013 insgesamt 111 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bei 33 Tagespflegepersonen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 55.485,00 € gefördert:

	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
Fachbezogene Pauschale	-	-	-	5.500 €	-	5.500 €
Richtlinien- Förderung	8.485 €	17.000 €	-	9.000 €	11.000 €	45.485 €
Bundesmittel (1. und 2. Tranche)	-	-	-	-	4.500 €	4.500 €
Insgesamt	8.485 €	17.000 €	-	14.500 €	15.500 €	55.485 €

Zusätzliche wurden bzw. werden seitens der Stadt Eschweiler folgende Zuschüsse gewährt:

Kindertagesstätte Immenhofkinder e.V., In den Benden 20:	30.000,00 €
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21:	25.000,00 €
Kath. Kindertagesstätte St. Cäcilia Nothberg, Pfarrer-Kring-Straße 15:	15.000,00 €
Neubau AWO Kindertagesstätte, Gartenstraße 36a:	150.000,00 €
Neubau AWO Kindertagesstätte, Franz-Rüth-Straße 1a:	250.000,00 €

Gesamt: 470.000,00 €

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Die Abwicklung der Fördermittel (Transferaufwendungen) vollzieht sich im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.